

NEWSLETTER

Beschluss Inflationsbonus/Inflationsausgleichsprämie

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 25.10.2022 wurde das Gesetz zur temporären Senkung des Steuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz im Bundesgesetzblatt verkündet.

Demnach ist es möglich, dass der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern im Zeitraum vom 26.10.2022 bis 31.12.2024 einen steuer- und sozialversicherungsfreien Inflationsbonus i. H. v. bis zu 3.000,00 Euro auszahlen kann.

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass dieser Inflationsbonus bzw. diese Inflationsausgleichsprämie zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team von
Thomas Koch Steuerberatung